

## Besondere Beförderungsbedingungen

Zu § 3 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

### **BesBefBed 1**

Auf jeweils drei Kinder unter 6 Jahren muss wenigstens eine Begleitperson kommen, die das 10. Lebensjahr vollendet hat (§ 828 BGB). Ausgenommen hiervon sind Kindergartengruppen.

Zu § 4 Verhalten der Fahrgäste

### **BesBefBed 2**

Tonwiedergabegeräte oder Tonrundfunkempfänger dürfen benutzt werden, sofern sie mittels Kopfhörer – ohne Belästigung anderer Fahrgäste oder Störung des Fahrbetriebes – betrieben werden.

### **BesBefBed 3**

Die Mitnahme und der Verzehr von offenen Speisen und Getränken in den Fahrzeugen ist nicht zulässig. In Zweifelsfällen entscheidet das Betriebspersonal. Es sind die entstehenden Reinigungskosten, mindestens aber 10,00 EUR, an das Betriebspersonal zu zahlen.

### **BesBefBed 4**

Bei Beschädigungen von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden die Instandsetzungskosten erhoben.

Zu § 6 Beförderungsentgelte, Fahrausweise

### **BesBefBed 5**

Beförderungsentgelte und Fahrausweisarten sind den Tarifbestimmungen zu entnehmen.

Darüber hinaus sind im Falle von Fahrgastbefragungen oder Verkehrserhebungen die Fahrausweise dem Zählpersonal, welches sich durch Zählerausweise zu legitimieren hat, vorzulegen oder auf Verlangen auszuhändigen.